

Erweiterte Bedingungen für den Besuch / die Teilnahme gemäß aktueller CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz und weiterer Regelungen

JUZ Plaidt & Saffig

Stand: 02. November 2020

- Ein Besuch oder eine Teilnahme ist nur möglich, wenn **keinerlei Krankheitsanzeichen oder möglicherweise ansteckende Infektionen** bestehen (z.B. insbesondere Fieber, Husten, Schnupfen, sämtliche Atemwegserkrankungen (auch allergische), Halsschmerzen, Abgeschlagenheit, Geschmacksverlust)!
- Ein Besuch oder eine Teilnahme ist nur möglich, **wenn in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person oder zu einer Person in Quarantäne** bestand, deren Quarantäne noch nicht beendet ist.
- Mindestens **zu Beginn des Besuchs sind die Hände zu desinfizieren/waschen**. Desinfektionsmittel und Handwaschgelegenheiten stehen auch zwischendurch jederzeit bereit, deren Nutzung unterliegt der eigenen Verantwortung. (Gültig nur in den derzeit von den Jugendzentren genutzten Räumen).
- **Bei Ankunft MUSS sich in die Liste zur Kontaktnachverfolgung** mit den **KOMPLETTEN** erforderlichen **DATEN eingetragen** werden. Die Daten werden ausschließlich zum ggf. nötigen Nachvollziehen von Infektionsketten und der Benachrichtigung in diesem Fall verwendet und werden nach einer Frist von vier Wochen vernichtet.
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** („Niesetikette“ u.v.m.) sind **einzuhalten**.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist immer einzuhalten.
- **Es gilt jederzeit die Pflicht, einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen!**
- Die **Toiletten**räumlichkeiten dürfen nur **einzel**n und **nur mit Mund-Nasen-Schutz** genutzt werden, Mund und Nase müssen während der gesamten Nutzung bedeckt bleiben.
- Ab dem 2. November gilt wieder die Regelung, dass **pro Person mindestens 10 Quadratmeter Fläche** zur Verfügung stehen müssen. Daher können die Räume des Jugendzentrums im Schrotteler Saal der Hummerich-Halle Plaidt und in der Begegnungsstätte mit Grill in Saffig **derzeit von maximal 10 Personen gleichzeitig** genutzt werden, Betreuer*innen eingeschlossen. Daher werden **weitergehende Zutrittsregelungen** nötig, die vorab bekannt gegeben werden (s. Aushänge, Website u.v.m.).
- Die Bedingungen für den Besuch/die Teilnahme können wenn nötig jederzeit auch ohne Vorankündigung geändert werden.
- Bei Rückfragen bitte an Nadine Bohr wenden!